

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 03.01.2018
AZ.: 66.1 Beleuchtung

WP 14-20 SV 66/102

Antragsvorlage

Antrag der CDU-Fraktion zur Beleuchtung des Gehweges zwischen der Nordstraße und der Mozartstraße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

31.01.2018

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

31.01.2018

Antrag CDU Beleuchtung Mozartstr Nordstr

Lageplan

Kostenberechnung vom 23.11.2017

Antragstext:

Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Verwaltung, die Kosten für die Installation einer Straßenlaterne oder ähnlichen Beleuchtung in dem Park bzw. auf dem Spielplatz zwischen den Häusern Mozartstraße 74 und Nordstraße 17 zu ermitteln und in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses einen Umsetzungsvorschlag darzustellen.

Erläuterungen zum Antrag:

Zwischen der Mozartstraße 74 und der Nordstraße 17 ist ein kleiner Park mit Spielplatz. Den nutzen viele Menschen als Fußweg Richtung Innenstadt bzw. auf dem Weg nach Hause. Er dient als Abkürzung zu jeder Tageszeit.

In den Wintermonaten wird diese Funktion durch die fehlende Beleuchtung zeitlich deutlich eingeschränkt. Damit die Hildener Bürgerinnen und Bürger sicheren Fußes den Park durchqueren können, wird eine entsprechende Beleuchtung dringend benötigt.

inanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I660000063	Ergänzungsbeleuchtung		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	1201010010 / I660000063	096010	Beleuchtung	19.000
2018	1201010010 / I660000063	096010	Beleuchtung	10.000

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze (nur für die beantragte Ergänzungsbeleuchtung):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1201010010 / I660000063	096010	Beleuchtung	+16.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
------------------------	-------------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete

Stellungnahme der Verwaltung:

Der angesprochene Gehweg beginnt an der Nordstraße und führt zunächst etwa 50 m als asphaltierter Weg bis zum Wendehammer der Koenneckestraße. Nach etwa 35 m (ausgehend von der Nordstraße) zweigt vom asphaltierten Abschnitt ein Weg mit ungebundener Befestigung ab und führt bis zu einem asphaltierten Stich der Mozartstraße bei Haus-Nr. 74.

Der gesamte Gehweg von der Nordstraße bis zur Mozartstr. 74 hat eine Länge von etwa 130 m.

In Höhe der Wegabzweigung in Richtung Koenneckestraße ist bereits ein Lichtpunkt (3) vorhanden. Der Rest der Strecke ist unbeleuchtet. In der Stichstraße (Mozartstraße) ist ebenfalls ein Lichtpunkt (16) vorhanden, der etwa 35 m vom Stichstraßenende entfernt ist.

Für den zu beleuchtenden Streckenabschnitt wurde von der Firma SWARCO V.S.M. als Betriebsführer der Straßenbeleuchtung eine Vorplanung aufgestellt. Danach sollen insgesamt 5 Leuchten mit einem Abstand von etwa 25 m aufgestellt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß beiliegender Kostenberechnung auf ca. 17.400 €. Der vorhandene Lichtpunkt 3 wird dabei im Zuge des Erneuerungsprogrammes ausgetauscht, was durch die Beleuchtungspauschale bereits kostenseitig abgedeckt ist. Damit können 1.500 € von den Gesamtkosten abgezogen werden. Somit betragen die Investitionskosten ca. 16.000 €.

Bei einer Realisierung in 2018, eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, wäre eine Finanzierung aus dem bestehenden Haushaltsrest 2017 und dem angemeldeten Ansatz zum Haushalt 2018 grundsätzlich finanzierbar.

Es gibt aber an einer anderen Stelle einen wesentlich dringenderen Bedarf zur Beleuchtungsergänzung:

Der Kreis Mettmann führt mit den kreisangehörigen Städten regelmäßig Verkehrsschauen auf der Basis der STVO durch, um die Verkehrssicherheitslage zu prüfen und etwaigen Änderungsbedarf zu ermitteln.

Eine solche Verkehrsschau wurde aktuell im Dezember 2017 auf den Hauptverkehrsstraßen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Beleuchtungssituation an den „Zebrastrifen“ am sogenannten „ALDI-Ei“ auf der Gerresheimer Straße mutmaßlich unzureichend ist. Diese Ersteinschätzung wurde anschließend über eine beleuchtungstechnische Untersuchung bestätigt.

Wegen der starken Nutzung der Übergänge und der hohen Verkehrsdichte besteht hier unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten zwingender Handlungsbedarf in 2018.

Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 35.000€. Zur Finanzierung würde der bestehende Haushaltsrest 2017 und der (zu erhöhende) Haushaltsansatz 2018 herangezogen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird unter finanziellen Gesichtspunkten empfohlen, die beantragte Ergänzungsbeleuchtung des Fußweges auf 2019 zu verschieben, sofern der Antrag beschlossen wird. Wenn eine Realisierung doch in 2018 erfolgen soll, müsste der Haushaltsansatz zusätzlich um die o.a. Investkosten von 16.000€ erhöht werden.

Gez. Birgit Alkenings

CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag / Anfrage

Sitzung des Rates	vom
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	vom
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	vom 08.11.2017

Antrag:

Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Verwaltung, die Kosten für die Installation einer Straßenlaterne oder ähnlichen Beleuchtung in dem Park bzw. auf dem Spielplatz zwischen den Häusern Mozartstraße 74 und der Nordstraße 17 zu ermitteln und in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses einen Umsetzungsvorschlag darzustellen.

Begründung:

Zwischen der Mozartstraße 74 und der Nordstraße 17 ist ein kleiner Park mit Spielplatz. Den nutzen viele Menschen als Fußweg Richtung Innenstadt bzw. auf dem Weg nach Hause. Er dient als Abkürzung zu jeder Tageszeit.

In den Wintermonaten wird diese Funktion durch die fehlende Beleuchtung zeitlich deutlich eingeschränkt. Damit die Hildener Bürgerinnen und Bürger sicheren Fußes den Park durchqueren können, wird eine entsprechende Beleuchtung dringend benötigt.

gez.
Marion Buschmann
Fraktionsvorsitzende

gez.
Bettina Thimm
Ratsmitglied

Errichtung einer Beleuchtungsanlage

Fussweg - Mozartstraße/Nordstraße

Planung v. 21.11.2017_P2017-0784_FGD



Rohr-/Kabeltrasse

Lichtpunkthöhe 5,0m, Lichtpunktabstände ca. 25 m

Anbindung

x

SWARCO V.S.M.GmbH

Verkehrstechnik-Service-Montage-Beleuchtung

Zweigniederlassung Münster
Hagenkamp 22
D-48291 TelgteAnsprechpartner
Frank Große-Dütting
Tel: 0049 (0) 2504 / 70994-50
Fax: 0049 (0) 2504 / 70994-49
E-Mail: Frank.Grosse-Duetting@swarco.comSWARCO V.S.M. GmbH
Blumenstraße 10, D- 73779 DeizisauStadt Hilden Tiefbau- und Grünflächenamt
Amtsleiter; Herr Harald Mittmann
Am Rathaus 1
D-40721 Hilden**Kostenaufstellung**

Angebot-Nr.	A2017-0311
Kunden Nr.:	130697
Kunden USt-IdNr.:	
Unsere Kostenstelle:	78140016
Unsere Auftragsnr.:	P2017-0784
Datum:	23.11.2017

Hilden, FS_Weg- Mozartstraße 74 - Nordstraße 17 - Errichtung von 5 Leuchtstellen Lph 5,0m inkl. LED (Ampera Mini 16 LED)

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
01.01		MONTAGE LEUCHTEN, ZUBEHÖR		
01.01.0020	5	St. Leuchte Schröder, Ampera Mini, 16 LED	401,00 €	2.005,00 €
01.01.020A1	5	St Alternativ Alternativ!!! Aufsatzleuchte Swarco liefern. Fab. Swarco Typ: Aredo ARE L5_1016_O7_350 liefern		
			312,80 €	
01.01.020A2	5	St Alternativ Swarco Futurit Citera 12/16/24 LED, Allgemeine technische Daten zu CITERA 12/16/24 C2 300 Material Aluminium-Druckguss Leuchtenfarbe RAL 7042 CCT / CRI 4000 K / 75 CRI SDCM MacAdam 5 Einsatztemperatur -35°C bis +40°C Schutzart IP66 (EN60598) Schutzklasse SK II (EN60598) Schlagfestigkeit IK09 (EN50102 / EN62262) Montage Mastaufsatz Zopfdurchmesser 60/76 mm (bei Bestellung angeben) Betriebsspannung 220 - 240 VAC 50/60 Hz		

Kostenaufstellung

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		LED Lebensdauer L80 B10 > 120 000 h Prüfzeichen CE, ENEC Anwendung / Optik asymmetrisch, Fuß- und Radwege / C2 Optik Abdeckung PC (Polycarbonat) Gewicht 7 kg Windangriffsfläche 0,122 m²	382,70 €	
		Summe 01.01		2.005,00 €*
01.03		MONTAGE MASTEN, ZUBEHÖR		
01.03.0020	5 St.	St-Mast 5,0 m, kon.	290,14 €	1.450,70 €
		Summe 01.03		1.450,70 €*
01.04		MONTAGE MASTSICHERUNGEN, ZUBEHÖR		
01.04.0010	5 St.	Lichtmastsicherung EK 220, 3x 5x 16 mm², 2 Si.	96,18 €	480,90 €
		Summe 01.04		480,90 €*
01.05		MONTAGE KABEL, LEITUNGEN, ZUBEHÖR		
01.05.0010	170 m	Kabel NYY-J 4x 10 mm²	6,20 €	1.054,00 €
01.05.0020	25 m	Flexible Schlauchleitung 5 x 1,5 mm²	2,64 €	66,00 €
01.05.0030	150 m	Kabelwarnband 40	0,76 €	114,00 €
01.05.0040	150 m	Schutzrohr PVC-U DN 110	11,40 €	1.710,00 €
		Summe 01.05		2.944,00 €*
01.07		KABEL- UND LEITUNGSANSCHLÜSSE		
01.07.0010	10 St.	Anschluss Kabel bis 5x 16 mm²	23,92 €	239,20 €
		Summe 01.07		239,20 €*
01.10		KORROSIONSSCHUTZ		
01.10.0020	5 St.	Korrosionsschutz Masten ab 4,5 m bis 6,0 m Lph	57,59 €	287,95 €
		Summe 01.10		287,95 €*

Kostenaufstellung

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
04.01		GRUBEN/FUNDAMENTARBEITEN		
04.01.0010	5 St.	Gruben für Masten bis 5,5 m Lph	80,20 €	401,00 €
04.01.0080	5 St.	Mastfundament 4,0 m bis 5,5 m Lph	226,64 €	1.133,20 €
04.01.0130	5 St.	Mastaus sparung schließen	27,74 €	138,70 €
		Summe 04.01		1.672,90 €*
04.02		KABELGRÄBEN		
04.02.0010	140 m	Kabelgraben bei unbefestigten Flächen bis OKG	36,68 €	5.135,20 €
04.02.0110	1 m ³	Zulage Handaushub	63,32 €	63,32 €
		Summe 04.02		5.198,52 €*
04.04		PFLANZEN/ANSAAT		
04.04.0020	40 m ²	Rasenansaat herstellen, lockern, Planum, Menge 25 g/m ²	7,38 €	295,20 €
		Summe 04.04		295,20 €*

Kostenaufstellung

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Titelzusammenstellung		
	01.01	MONTAGE LEUCHTEN, ZUBEHÖR		2.005,00 €
	01.03	MONTAGE MASTEN, ZUBEHÖR		1.450,70 €
	01.04	MONTAGE MASTSICHERUNGEN, ZUBEHÖR		480,90 €
	01.05	MONTAGE KABEL, LEITUNGEN, ZUBEHÖR		2.944,00 €
	01.07	KABEL- UND LEITUNGSANSCHLÜSSE		239,20 €
	01.10	KORROSIONSSCHUTZ		287,95 €
	04.01	GRUBEN/FUNDAMENTARBEITEN		1.672,90 €
	04.02	KABELGRÄBEN		5.198,52 €
	04.04	PFLANZEN/ANSAAT		295,20 €
		Summe		0,00 €*
			Summe Netto	14.574,37 €
			Mehrwertsteuer 19 %	2.769,13 €
			Gesamtbetrag	17.343,50 €

Mit freundlichen Grüßen
Swarco V.S.M. GmbH

gez. Frank Große-Dütting
Projektleiter / techn. Vertrieb